



Österreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**  
 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 01/53 454-0

An das  
 BM für Unterricht, Kunst und Kultur  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

per e-mail an: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)  
 sowie: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Unser Zeichen:	Ihr Zeichen:	Datum:
Zl. 4.013/08 – VA/Dr.Schn/Gru/Mag.Gü/Schr	BMUKK-12.690/1-III/2/2008	Wien, 14.4.2008

**Stellungnahme zum Entwurf eines BG, m.d.d. Schulorganisationsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren (BMUKK-12.690/1-III/2/2008)**

Binnen offener Frist übermittelt die GÖD folgende Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf:

**Zu § 8a Abs. 1:**

Der vorgelegte Entwurf zur Klassenschülerzahl entspricht nur minimal den Ankündigungen im Regierungsprogramm, wo eine KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25 angekündigt wurde.

Die Festschreibung des Richtwertes mit einer Klassenschülerzahl 25 ist keine wesentliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes, da mit der Überschreitungsklausel auch künftig bis zu 35 Schüler und mehr in einer Klasse sitzen können. Im Hinblick auf die politischen Ankündigungen („Klassenschülerzahl 25“) fordert die GÖD die rechtliche und faktische Umsetzung der Klassenschülerzahl 25.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird das Regierungsprogramm auch im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Schulen nicht erfüllt, da keine Rücksicht darauf genommen wird, dass durch die Bundesverfassung (BVG vom 28.4.1975, BGBl. Nr. 316) festgelegt ist, dass in den landwirtschaftlichen Fachschulen eine Schülerzahl von 25 als Durchschnittszahl und in den landwirtschaftlichen Berufsschulen eine Durchschnittszahl von 18 Schülern einzuhalten ist. Erst mit einer Senkung dieser durchschnittlichen Klassenschülerzahlen ist das Versprechen einer Senkung der Schülerzahlen erfüllt. In den Erläuterungen werden Details zu einer geplanten Änderung per Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung dargestellt. Da eine solche einer getrennten Begutachtung zu unterziehen ist, werden hier die wichtigsten Punkte angesprochen:

Die Berechnungen betreffend lebender Fremdsprache sind unzutreffend, die letzte Änderung der Stundentafeln unter BM Gehrler wurde nicht berücksichtigt. Im Gymnasium sind in der 7. Schulstufe vier Wochenstunden vorgesehen und nicht, wie in den Berechnungen angenommen, drei Wochenstunden. Die dargestellten Änderungen

betreffend bildnerische Erziehung werden entschieden abgelehnt, da sie die Situation des Schuljahres 2007/2008 deutlich verschlechtern.

**Zu § 8e Abs. 1:**

Die Verlängerung und Ausweitung der Regelung betreffend Sprachförderkurse wird begrüßt, es wird allerdings eine Ausweitung des Angebotes auf alle Schularten gefordert. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass, wie in den Erläuterungen behauptet, die integrative Führung der Kurse „*die Organisation bei der Zusammenfassung von Kindern mehrerer Klassen (auch unterschiedliche Stufen oder Schularten) zur Erlangung der erforderlichen Kursgröße*“ erleichtert. Darüber hinaus wird auch die pädagogische Sinnhaftigkeit der integrativen Führung bezweifelt.

**Zu § 10 Abs. 3 Zif. 1:**

Die Verstärkung der politischen Bildung wird begrüßt. Die geplante Umsetzung sieht jedoch vor, dass die Stundenanzahl von Geschichte gleich bleibt. Damit führt eine Verstärkung von politischer Bildung zu einer Kürzung anderer Inhalte. Die GÖD fordert daher für die Umsetzung dieses Vorhabens eine Erweiterung der Stundentafel um eine zusätzliche Stunde „Geschichte und Politische Bildung“ in der 8. Schulstufe.

**Zu § 43 Abs. 1:**

Die GÖD fordert die Umsetzung der Klassenschülerzahl 25, nämlich rechtlich und faktisch, was dem Regierungsübereinkommen entsprechen würde. Von einem Ende der Senkung nach der 8. Schulstufe ist dort nicht die Rede. Die GÖD fordert weiters die ersatzlose Streichung der Untergrenze von 20, da eine Untergrenze durch die Ressourcenzuteilung automatisch geschaffen wird. Sollte eine solche trotzdem beibehalten werden, fordert die GÖD eine aliquote Senkung, also eine Senkung auf 16.

Mit den in den Erläuterungen beschriebenen Ausgaben ist das Vorhaben der Senkung der Klassenschülerzahlen nicht einmal ansatzweise finanzierbar.

Nachstehende Berechnungen erfolgten durch die Bundesvertretung AHS-Lehrgewerkschaft:

1. Im Vorblatt des Entwurfs wird als ein Ziel dieser Novelle die „*Senkung der Klassenschülerzahl*“ (nicht der Klassenschülerhöchstzahl) *um durchschnittlich 5 Kinder pro Klasse* genannt. Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Ressourcen wird die Zahl der zusätzlichen Klassen im Schuljahr 2007/2008 herangezogen. Durch die Maßnahme sei „*die durchschnittliche SchülerInnenzahl in den ersten Klassen der AHS um zwei SchülerInnen*“ gesenkt worden. Dies entspricht nicht dem auf dem Vorblatt definierten Ziel, die Klassenschülerzahl durchschnittlich 5 Kinder pro Klasse zu senken.
2. Der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 29.2.2008 durch BM Schmied ist zu entnehmen, dass in 61 % der 1. Klassen AHS im Schuljahr 2007/2008 mehr als 25 Schüler sitzen müssen. Die in diesem Schuljahr dafür zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen als Grundlage für die Berechnung der Kosten für eine tatsächliche Umsetzung einer Klassenschülerzahl 25 zu nehmen, entbehrt jeder Grundlage.
3. Die Angabe eines Ressourcenbedarfes für eine zusätzliche Klasse mit 25 Werteinheiten ist nicht nachvollziehbar. Allein für die Gewährleistung des verpflichtenden Unterrichts sind etwa 50% mehr Ressourcen notwendig. Dabei sind noch nicht aliquote Kosten für Schulleiter, Administrator, Bibliothekar, EDV-Kustoden oder zusätzliche Angebote (Förderkurse, Nachmittagsbetreuung, Freigegegenstände, unverbindliche Übungen etc.) berücksichtigt.

4. Eine Werteinheit wird mit € 2.800,-- budgetiert. Ein Vollbeschäftigungsäquivalent (20 Werteinheiten) wird daher mit € 56.000,-- veranschlagt. In den Erläuterungen zu der bis 31.5.2007 befindlichen Begutachtung einer Änderung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung kostete eine Werteinheit noch € 3.000,--. Eine Erklärung durch das BMUKK für diese in den vorliegenden Entwurf verpackte Verbilligung von Lehrerarbeit ist noch ausständig. Am 6.2.2008 wurden die Richtwerte für die Durchschnittspersonalausgaben/-kosten, die Durchschnittsmietkosten und den kalkulatorischen Zinssatz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. II Nr. 48/2008). Diese Werte haben bei der Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen herangezogen zu werden, die sich durch ein geplantes Bundesgesetz, eine Verordnung, eine über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung oder eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG ergeben. Danach ist bei einem Lehrer mit universitärem Lehramtstudium 2007 von einem Durchschnittsaufwand in der Höhe von € 55.193,-- (VB) bzw. € 66.839,-- (Beamter) auszugehen. Bei einem Pflichtschullehrer sind € 54.700,-- (VB) bzw. € 60.705,-- (Beamter) zu veranschlagen. In den finanziellen Erläuterungen wird hingegen nur mit € 50.519,-- gerechnet.
5. Nach Angaben der Statistik Austria besuchten im Schuljahr 2006/2007 639.433 Schüler allgemein bildende Pflichtschulen und 116.674 Schüler die AHS-Unterstufe, die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse betrug in Volksschulen 20,1, in Hauptschulen 22,9, in Sonderschulen 7,1, in polytechnischen Schulen 22,7 und in der AHS-Unterstufe 27,4. Für die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerzahl in den allgemein bildenden Pflichtschulen werden in den Erläuterungen Ausgaben von insgesamt € 706,35 Mio. ausgewiesen. Für die Umsetzung in der AHS-Unterstufe werden insgesamt Ausgaben von € 51,398 Mio. veranschlagt. Selbst ohne Berücksichtigung der deutlich höheren Schülerzahlen in der AHS-Unterstufe käme man bei einer aliquoten Bereitstellung von Mitteln für den AHS-Bereich auf 128,88 Mio. Euro  $\left(\frac{706,35 \times 116.674}{639,433}\right)$ .
6. Derzeit werden der AHS pro Schüler 1,67 Werteinheiten bei einer gesetzlichen Klassenschülerhöchstzahl 30 zur Verfügung gestellt. Um bei einer Senkung der Klassenschülerzahl auf 25 eine gleich bleibende Ressourcenausstattung zu gewährleisten, müsste dieser Wert auf 2,004 erhöht werden ( $30 \times 1,67 = 25 \times 2,004$ ), denn die Kosten verursacht nicht der einzelne Schüler, sondern die Organisationseinheit Klasse. Ausgehend von den Zahlen des Schuljahres 2006/2007 (116.674 Schüler in der AHS-Unterstufen) bedeutet das letztlich einen Mehrbedarf von 38.969,116 Werteinheiten ( $116.674 \times 2,004 - 116.674 \times 1,67$ ), die bei gleich bleibenden Schülerzahlen – von dieser Annahme geht das BMUKK bei den Berechnungen aus – im Endausbau im Schuljahr 2010/2011 in das System fließen müssten. Ausgewiesen werden aber nur 6.500 Werteinheiten. **Es folgt daraus, dass der tatsächliche Bedarf zur Umsetzung der Senkung der Klassenschülerzahl in der AHS-Unterstufe 6mal so hoch wie angegeben ist.**

#### Klassenschülerhöchstzahl in Sekundarstufe II:

In der Präambel des Entwurfes wird zutreffend festgestellt, dass die Klassenschülerhöchstzahl „30“ mit den Anforderungen an einen modernen und individualisierten Unterricht nicht mehr im Einklang steht. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen von der Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl ausgeschlossen wird. Dies steht im Gegensatz zur politischen Vereinbarung beider Regierungsparteien.

Es bestehen grundlegende Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Während in Wien und einigen Landeshauptstädten die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 (plus 20 %) zu Abweisungen wegen fehlender Klassenräume führen würde, eröffnen im ländlichen Raum die Mehrzahl der ersten Klassen bereits mit weniger als 30 SchülerInnen. Zusätzliche Schwankungen sind von den einzelnen Schularten des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens abhängig. Um an allen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen das Ziel der Klassenschülerhöchstzahl 25 zu erreichen, sollte eine Bauoffensive in den Bereichen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einsetzen, an welchen für die Realisierung der Klassenschülerhöchstzahl 25 derzeit noch zu wenig Räume zur Verfügung stehen. Die GÖD beansprucht deshalb den Ausschluss der Sekundarstufe II von der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und fordert stattdessen die Einführung eines Mischsystems, das vorsieht an Schulen mit derzeitigen Eröffnungsklassen mit weniger als 30 Schülern die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl analog der Sekundarstufe I einzuführen. Derzeit geplante Eröffnungsklassen mit mehr als 30 SchülerInnen sollten zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Senkung der Drop-out-Raten als Ersatz einen stärker individualisierten Unterricht entsprechend dem vorliegenden Entwurf erfahren, dennoch mit dem Ziel die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl möglichst rasch zu erreichen.

Aus der **Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen** resultiert auch ein Mehrbedarf an Planstellen im Bereich der Bundesschulverwaltung (z.B. Verwaltungs- und RechnungsführerIn, Sekretariatskräfte, Schulwarte, Reinigungskräfte etc.).

#### **Mehr Schulautonomie bei zusätzlichen Teilungen:**

Die GÖD begrüßt die geplanten zusätzlichen Maßnahmen der Teilung einzelner Unterrichtsgegenstände ab dem Schuljahr 2008/2009. Es wird jedoch angemerkt, dass in einzelnen Lehrplänen gar kein Mathematikunterricht vorgesehen ist. Deswegen wird vorgeschlagen, den bestimmenden Satz zu „**Teilung im Gegenstand Mathematik oder, wenn im betreffenden Jahr nicht lehrplangemäß angeboten, einen facheinschlägigen Pflichtgegenstand**“ zu erweitern. Eine Alternative dazu wäre eine Adaptierung der Lehrpläne. Die Erfüllung der formalen Voraussetzungen möge nur für die Feststellung der Anspruchsberechtigung für zusätzliche Teilungen dienlich sein. Für die tatsächliche Verwendung vor Ort soll die Schule selbst entscheiden dürfen. So wäre es zur wirksamen Senkung der Drop-out-Raten des öfteren sinnvoll, die Teilung in z.B. Deutsch nicht in der HTL-Klasse mit 32 Schülern sondern in einer Fachschulklasse mit 30 Schülern durchzuführen. Die GÖD fordert die Sicherstellung, dass die erweiterten Teilungsmöglichkeiten auch für die Sonderformen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gelten.

#### **Angebote für Fachschulen für Berufstätige:**

Die GÖD begrüßt die Einführung von gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen, sowie Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, die als Schulen für Berufstätige geführt werden.

Mit dem Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung der in der Stellungnahme vorgetragene Punkte verbleibt

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Dr. Wilhelm Gloss  
(Vorsitzender-Stv.)